

## Änderung der bestehenden Besuchsregelung zum 20.10.2020 aufgrund der steigenden Infektionszahlen in der Stadt Straubing

Im § 9 der siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelten "Spezielle Besuchsregelungen" werden zwar ab dem 17.10.20 unverändert verlängert, die aktuellen Infektionszahlen in der Stadt Straubing mit einem 7-Tage Inzidenz-Wert von >50 pro 100000 Einwohner erfordern eine Anpassung der Besuchsregelung in unserer Einrichtung. In Absprache mit örtlichen Behörden gelten ab dem 20.10.2020 bis auf weiteres folgende Regelungen:

Grundsätzlich gilt weiterhin ein Betretungsverbot für Pflegeheime. Dies ist für uns eine nachvollziehbare und wichtige Grundhaltung, weil der Schutz unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen nach wie vor im Mittelpunkt steht. Die Gefahr eines erneuten Ausbruchs der Infektion mit dem SARS-CoV-2 ist wieder gestiegen.

Wir wissen, wie wichtig Besuche von Familienangehörigen für das psychische und seelische Wohlbefinden unserer BewohnerInnen sind. Dennoch müssen wir die bisher bestehenden Besuchsregelungen dem Infektionsgeschehen anpassen.

Ab Dienstag, 20.10.2020 können unsere BewohnerInnen einmal täglich Besuch von einer Person, in den dafür vorhergesehenen Besucherräumen bekommen.

## **Besucher**

- <u>täglich</u> ist nur <u>ein Besuch</u> durch <u>eine Person</u> erlaubt. Bitte sprechen Sie sich innerhalb der Familie bzw. Freundeskreises ab. Sie erleichtern uns so den ohnehin erheblichen Verwaltungsaufwand.
- Besucher vereinbaren vorab telefonisch mit der Verwaltung einen Termin in der Einrichtung.
- Wir sind verpflichtet jeden Besucher pro Besuch zu registrieren. Dies dient dem lückenlosen Nachweis von möglichen Infektionsketten. Bitte gehen Sie nicht zu ihren Angehörigen, ohne das von uns ausgegebene Formblatt ausgefüllt und unterzeichnet zu haben! Helfen Sie mit! Mit der Registrierung weisen sie außerdem durch Ihre Unterschrift nach, dass Sie die geltenden Hygienebestimmungen (It. Aushang im Foyer) kennen und einhalten werden.

- Nach der Registrierung dürfen Sie Ihre Angehörigen in den dafür vorgesehenen Besucherräumen oder bei schönem Wetter vorzugsweise im Garten besuchen.
  - Wir begleiten Sie in die Besucherräume.
- In einigen Ausnahmefällen ist der Besuch auf den Wohnbereichen möglich, hier sind insbesondere Besuche bei den Bewohnern gemeint, welche massive Einschränkungen in der Mobilität aufweisen und aufgrund ihrer körperlichen Verfassung den Wohnbereich nicht verlassen können. Bitte sprechen Sie uns an, wenn es Ihren Angehörigen betrifft.

## Feste Besuchszeiten

- Die Besuche finden zu telefonisch vereinbarten festen Zeiten statt
- Die maximale Besuchsdauer beträgt 20 Minuten.
- Montag bis Freitag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr (letzter Einlass 16.10 Uhr)
  - Samstag von 9:30 Uhr bis 11:10 Uhr (letzter Einlass 10:50 Uhr)

Die Eingangstüren bleiben weiterhin verschlossen. Wir bitten Sie zu klingeln.

Wir wissen, dass diese Regelungen Ihre Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung erheblich einschränken, dennoch bitten wir um Verständnis.

In den letzten Monaten haben wir unser Möglichstes getan, um das Haus vor einer weiteren Infektion zu schützen. Es ist uns gelungen! Das konnte nur durch das Zusammenwirken von Bewohnerschaft, Pflegenden und Ihnen gelingen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bitte helfen Sie mit, dass unsere Bewohner vor einer Infektion geschützt werden. Eine Ansteckung bedeutet strenge Zimmerquarantäne für alle und ein tödliches Risiko für den Infizierten.

Ihr Marienstift – Team